

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	61.492.641 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	68.546.235 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-7.053.594 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	51.000 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	28.018 Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	22.982 Euro
Gesamtergebnis auf	-7.030.612 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.691.174 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.339.438 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.232.269 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.881.971 Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.649.702 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.288.907 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200.405 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.911.498 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.561.200 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	822.242 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-822.242 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-15.406.696 Euro

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 11.770.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

§6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 verwiesen.

Grimma, den 23.06.2023



Matthias Berger, Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Nach § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Bekanntmachungssatzung vom 24.06.2021, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2021, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 20.05.2023. Die **Auslegung** erfolgte in der Zeit **vom 22.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023** an 7 Wochenarbeitstagen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten vom 22.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023 Einwendungen erheben. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023 abgestimmt.

Die **Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung** mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit **vom 21.08.2023 bis einschließlich 27.08.2023** in elektronischer Form auf der Website der Stadt Grimma (www.Grimma.de) unter Amtliche Bekanntmachungen. Mit Bescheid des

Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 27.07.2023, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Haushalt 2023 unter einer Auflage bestätigt.

Bekanntmachungsanordnung: Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 3.8.2023



Matthias Berger
Oberbürgermeister

